



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle
Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>

26. April.2022

Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen ab 2. Mai 2022

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an den Schulen in Rheinland-Pfalz,

nach den Osterferien möchten wir Sie über die weiteren Anpassungen der Corona-Regelungen informieren. Die Situation stellt sich nach Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit in Rheinland-Pfalz so dar, dass es auch in der Omikron-Welle gelungen ist, das Gesundheitssystem nicht zu überfordern. Auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen sind die Beschränkungen gefallen. Die Schulen, in denen besonders strenge Vorgaben galten, haben diese hervorragend umgesetzt. Das hat dazu geführt, dass wir das gesamte Schuljahr in Präsenz haben durchführen können – das ist Ihnen und Ihren Schulgemeinschaften zu verdanken. Nach den Prognosen des Fraunhofer Instituts ITWM vom 21. April 2022, die im Auftrag des Gesundheitsministeriums erfolgen, können wir optimistisch in den Mai starten. Deshalb wird das Gesundheitsministerium die Quarantäne-Beschränkungen aufheben und die rheinland-pfälzische Coronavirus-Absonderungsverordnung anpassen. Daraus folgend ergeben sich auch Änderungen für den Schulbereich und die Teststrategie, über die wir Sie heute gerne informieren möchten.

Mit Blick auf Hygienestandards und den Gesundheitsschutz bleibt es – auch abseits der Pandemie – weiterhin wichtig, eigenverantwortlich und im Sinne anderer zu handeln. Dies gilt insbesondere für Personen, die Erkältungs- bzw. Krankheitssymptome zeigen, die die Schule nicht besuchen sollten.



In diesem Zusammenhang wird das sogenannte „Schnupfenpapier“ überarbeitet und Ihnen in Kürze zugesandt. Auch die Masken können freiwillig weiter getragen werden.

Die Änderungen betreffen folgende Bereiche:

Absonderung

- Nach der neuen Absonderungsverordnung gilt für infizierte Personen eine Absonderungspflicht von fünf Tagen, wobei in den letzten 48 Stunden vor Beendigung der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegen haben dürfen; die Absonderung endet spätestens nach Ablauf von zehn Tagen. Eine Freitestung ist nicht mehr vorgesehen.
- Kontaktpersonen und Hausstandsangehörige sind nicht mehr quarantänepflichtig. Dies betrifft nicht nur die Personengruppe der Kinder und Jugendlichen, sondern alle Personen.

Testungen und Maskentragen

- Zum 2. Mai entfallen die zweimaligen anlasslosen Testungen, die in dieser Woche übergangsweise noch auf freiwilliger Basis stattfinden.
- Künftig müssen sich nur noch infizierte Personen absondern. Für Kontaktpersonen gilt keine Quarantänepflicht mehr. Dementsprechend entfallen auch die 5-Tages-Testungen für Kontaktpersonen, die durch positive Selbsttestergebnisse ausgelöst wurden. Durch die 5-Tages-Testung konnte verhindert werden, dass Kontaktpersonen in der Schule in Quarantäne mussten. Dies entfällt durch die neuen Regelungen.
- Das Testkonzept „Einsatz von Antigen-Schnelltests an Schulen in Rheinland-Pfalz“ wird dementsprechend aufgehoben.
- Mit der letzten Lieferung wurden knapp vier Millionen Tests an die Schulen ausgegeben – diese Restbestände können auf freiwilliger Basis und in eigener Verantwortung aufgebraucht werden. Darüber hinaus können auch die Masken freiwillig weiter getragen werden.



- Auch können weiterhin (nach aktuellem Stand bis Ende Juni 2022) die Testmöglichkeiten im Rahmen des „Testens für alle“ freiwillig genutzt werden.

Melde- und Informationspflichten

- Die Meldepflicht der Schulleitung gegenüber dem Gesundheitsamt bleibt bestehen. Sowohl der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung sowie die Erkrankung selbst ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t IfSG meldepflichtig. Ebenso sind weiterhin die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler aus der Klasse bzw. Lerngruppe zu informieren, wenn eine Infektion aufgetreten ist. Die Gesundheitsämter können nach wie vor weitergehende Maßnahmen anordnen, sofern diese ein besonderes Infektionsgeschehen identifizieren.
- Mit dem Wegfall der Testungen entfällt auch die Verpflichtung der Schulen, die Testergebnisse wöchentlich anonymisiert in elektronischer Form an die Schulaufsicht zu übermitteln.
- Auch die tägliche Meldung der coronabedingten Schul(teil-)schließungen sowie der Infektionsfälle an die Schulaufsicht entfällt, um die Schulen zu entlasten. Gleichzeitig gilt natürlich, dass Sie sich bei Fragen selbstverständlich jederzeit an die Schulaufsicht wenden können, insbesondere sollte es zu vermehrten Personalausfällen kommen.

Hygieneplan-Corona

- Der Hygieneplan-Corona wird angesichts der Neuregelungen erneut angepasst. Diesen erhalten Sie in Kürze mit dem aktualisierten „Schnupfenpapier“.

Damit werden, wie bereits im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. März 2022 vorgesehen, weitgehende Einschränkungen des regulären Schulbetriebs im Mai entfallen. Nach zwei Jahren Pandemie können Ihre Schülerinnen und Schüler wieder einen normalen Schulalltag erleben, der für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung ist.



Das verdanken wir auch Ihnen und Ihrem unermüdlichen Engagement in der vergangenen Zeit, für das wir uns sehr herzlich bei Ihnen bedanken möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Jendrich
Abteilung 4A

Elke Schott
Abteilung 4B

i. V. Dr. Klaus Sundermann
Abteilung 4C